

Abstimmung vom 10.3.1985

Überraschend knappe Mehrheit für eine Last- verschiebung zu den Kantonen

Angenommen: Bundesbeschluss über die Aufhebung der Beiträge für den Primarschulunterricht

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Überraschend knappe Mehrheit für eine Lastverschiebung zu den Kantonen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 425–426.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Seit Ende der 1960er-Jahre wird in der Regierungspolitik über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen diskutiert, im Zuge der Finanzkrise des Bundes ab Anfang der 1970er-Jahre werden die Arbeiten des Neuverteilungsprojekts eingeleitet. In seiner Botschaft vom September 1981 legt der Bundesrat dem Parlament erste Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vor. Er schlägt dabei sechs Massnahmen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe sowie sieben Massnahmen nur auf Gesetzesstufe vor. Gesamthaft sollen die Massnahmen die Bundeskasse jährlich um rund eine Milliarde Franken entlasten – bzw. die Kantone belasten. Die Massnahmen, die einer Verfassungsänderung bedürfen, unterliegen dem obligatorischen Referendum und damit einer Volksabstimmung. Das Paket enthält neben Vorschlägen zum Gesundheitswesen (vgl. Vorlage 327), zum Straf- und Massnahmenvollzug, zum Zivilschutz und zu den Stipendien (vgl. Vorlage 328) sowie zwei finanzpolitischen Massnahmen (vgl. Vorlagen 331, 332) auch eine Neuregelung im Bereich der Volksschule. Die Primarschule soll künftig ganz Sache der Kantone sein. Einwirkungen des Bundes sollen aufgehoben, die Primarschulsubvention in der Höhe von rund 0,85 Millionen pro Jahr gestrichen werden. Gleichzeitig sollen die Kantone Graubünden und Tessin für den bis anhin im Primarschulgesetz geregelten Sprachzuschlag in der Höhe von jährlich 0,66 Millionen Franken über den allgemeinen Finanzausgleich kompensiert werden. Dasselbe gilt für den Sonderzuschlag an die Bergkantone über insgesamt 1 Million Franken. Die Schulkoordination soll künftig von den Kantonen selber organisiert werden.

Im Vernehmlassungsverfahren äussern sich die Kantonsregierungen und Parteien mehrheitlich positiv; die Notwendigkeit einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen wird allgemein anerkannt. Die Aufhebung der Bundesbeiträge wird von fast allen Befragten begrüsst. Einzig in der Frage der Schulkoordination ergeben sich Differenzen, einige Vernehmlasser bevorzugen auch weiterhin eine Abstimmung durch den Bund. Grundsätzliche Kritik äussern die SP, der SGB und die PdA, welche das Defizit in der Bundeskasse nicht mit Ausgabenkürzungen bekämpfen wollen. Einige finanzschwächere Kantone befürchten zudem, nicht die ganze Lastenverschiebung übernehmen zu können. Fast oppositionslos wird der Bundesbeschluss vom Parlament verabschiedet.

GEGENSTAND

Verfassungsartikel 27bis (vgl. Vorlage 59) soll aufgehoben werden. Dieser verpflichtet den Bund zur finanziellen Beteiligung an den Primarschulen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Bundesbeiträge an den Primarschulunterricht werden allgemein als Bagatellsubvention betrachtet, entsprechend ist deren Aufhebung unbestritten. Einzig die kleinen Linksparteien (PdA und POCH), welche die Bundesfinanzen über die Einnahmenseite sanieren wollen, stellen sich aus prinzipiellen Überlegungen gegen die Vorlage. Sie bemängeln die Be-

schränkung der Ausgabenkürzungen auf Bundesbeiträge, weil so beispielsweise die Armee ungeschoren davonkommt. Sämtliche grosse Parteien und Verbände unterstützen den Bundesbeschluss. Die Landesregierung verweist auf die Notwendigkeit einer klaren Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen, dies sei ein wichtiger Ansatzpunkt für demokratische Entscheide und garantiere die Leistungsfähigkeit des Bundesstaates.

ERGEBNIS

Angesichts der breiten Unterstützung durch Parteien und Verbände ist die Überraschung gross, als am 10. März 1985 bei einer Beteiligung von 34,4% nur gerade 58,5% der Stimmenden den Bundesbeschluss über die Streichung des Subventionsartikels annehmen. Gar abgelehnt wird die Vorlage in den Kantonen Freiburg, Jura, Neuenburg, Uri und Wallis. Am deutlichsten stimmt der Kanton St.Gallen zu, hier beträgt der Ja-Anteil immerhin 69,2%. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, wollte eine beträchtliche Zahl der Neinstimmenden grundsätzliche Kritik an der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen anbringen. So wurde als Ablehnungsgrund unter anderem das geringe Einsparungspotenzial von gerade mal 1,7 Millionen Franken genannt – gegenüber den gesamten Primarschulsausgaben von 5,5 Milliarden Franken jährlich tatsächlich ein marginaler Betrag.

QUELLEN

BBI 1981 III 737; BBI 1984 III 11. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1985: Bildung und Forschung – Schulen. Vox Nr. 25.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.